



Aus dem Katasterkartenausschnitt aus der Flurkarte
 Maßstab: 1:2500
 Vergrößerung aus 1:2500 (Zur Maßstabgerechtigkeit)
 Die Erstellung von Anlagen aus dem Abb. ist zulässig, solange keine wesentlichen Veränderungen an dem Gelände vorzunehmen sind. Wassergraben sind in der Darstellung der Grenzen nicht eingezeichnet. Der Grenzverlauf kann vom örtlichen Amt bestätigt werden.
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus d. 1:2500 übertragen und zur Maßstabtreue